

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kölner Lebenslagenbericht

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	13.04.2021
Ausschuss Soziales und Senioren	15.04.2021
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.04.2021
Ausschuss Schule und Weiterbildung	19.04.2021
Gesundheitsausschuss	20.04.2021
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	21.04.2021
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	22.04.2021
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.04.2021
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	22.04.2021
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	23.04.2021
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	26.04.2021
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	26.04.2021
Jugendhilfeausschuss	27.04.2021
Ausschuss Kunst und Kultur	27.04.2021
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2021
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.04.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	29.04.2021
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	03.05.2021
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.05.2021
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	03.05.2021

Gremium	Datum
Rat	06.05.2021

Beschluss:

1. Der Rat nimmt den 1. Kölner Lebenslagenbericht 2020 zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung auf Basis der Erkenntnisse des Lebenslagenberichts über Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Lebenslagenbereichen mit der Verstärkung und dem Ausbau einer integrierten, strategischen Sozialplanung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Der Rat der Stadt Köln hat mit Beschluss vom 14.02.2017 (AN/0215/2017) die Stadtverwaltung beauftragt, einen Lebenslagenbericht zu erstellen. Im Rahmen eines Vergabeverfahrens wurde das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln (ISG) mit der Erstellung des Berichts beauftragt.

Die Konzeption des Berichts wurde in einem breiten Beteiligungsprozess mit Fachämtern und Dienststellen sowie Vertreter*innen der Politik und der Wohlfahrtsverbände erarbeitet. Die verschiedenen beteiligten Gruppen sind dabei übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, dass der Bericht u. a. Verwaltung und Politik als Grundlage für die Verstetigung und den Ausbau einer integrierten strategischen Steuerung dienen soll.

Der Bericht zeigt Handlungserfordernisse auf, spricht jedoch – wie vorgesehen – keine Handlungsempfehlungen aus, da diese nicht ohne weitere fachämter- und dezernatsübergreifende Abstimmungen und (politische) Diskussionen ableitbar sind. Damit der Bericht als Steuerungsgrundlage verwendet werden kann, ist er zunächst in Bezug zu den städtischen Zielsystemen (wie z. B. dem Masterplan für das Dezernat V, den Kölner Perspektiven 2030, den Kommunalen Präventionsketten) sowie den bestehenden Maßnahmen/Leistungen zu setzen. Die Verwaltung wird daher in einem integrierten Prozess die wesentlichen Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Köln herausarbeiten und Ziele, Strategien und Handlungsempfehlungen zu deren Bewältigung zu entwickeln. Dabei soll die integrierte Sozialplanung als ein Schlüsselprojekt im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes „Perspektiven 2030“ eingerichtet werden. Die Erkenntnisse über Zusammenhänge und Wechselwirkungen der einzelnen Lebenslagenbereiche im Hinblick auf das Entstehen von Armutsrisiken und prekären Lebenslagen sollten dabei besonders berücksichtigt werden.

Erster Kölner Lebenslagenbericht

Der Kölner Lebenslagenbericht 2020 ist der erste Bericht, der die Lebenslagen der Kölner Bevölkerung umfassend und differenziert abbildet: Er untersucht die verschiedenen **Lebenslagenbereiche**:

- soziale Einbindung,
- Betreuung und Bildung,
- Erwerbstätigkeit,
- materielle Lage und Armut,
- Gesundheit,
- zivilgesellschaftliche und politische Partizipation sowie
- Wohnen und Wohnumwelt

anhand von ausgewählten Indikatoren in den **vier Lebensphasen**

- Kindheit und Jugend (unter 18 Jahren),
- jüngeres Erwachsenenalter (18 bis 34 Jahre),
- mittleres Erwachsenenalter (35 bis 64 Jahre) und schließlich
- dem Seniorenalter (ab 65 Jahre).

Im Querschnitt geht der Bericht der Fragestellung nach, welche Belastungen sich für **Männer und Frauen** ergeben, für **Menschen mit und ohne Migrationshintergrund** sowie für **Menschen mit und ohne Behinderungen**. Besondere Aufmerksamkeit richtet der Bericht auf die Bevölkerungsgruppen, die von Armut und weiteren Belastungen besonders bedroht oder betroffen sind bzw. deren Teilhabechancen überdurchschnittlich stark eingeschränkt sind. Schließlich wurden mit Hilfe einer Clusteranalyse (Gruppierung) relevanter Indikatoren Stadtteile identifiziert, in denen verschiedene Problemlagen überdurchschnittlich und zum Teil gleichzeitig vorliegen.

Das Spezifische der Lebenslagenberichterstattung ist, dass sie Hinweise auf prekäre Lebenslagen herausarbeitet, die dann entstehen können, wenn Schwierigkeiten in mehreren Lebenslagenbereichen auftreten: Wenn beispielsweise gesundheitliche Einschränkungen und Bildungsdefizite vorhanden sind, kann im späteren Verlauf des Lebens der Zugang zu einer beruflichen Ausbildung und zu einer Erwerbstätigkeit beeinträchtigt sein. Damit reduziert sich die Wahrscheinlichkeit einer guten Einkommens- und Wohnsituation sowie einer guten Versorgung im Alter.

Wesentliche Erkenntnisse des Berichts:

Die im Bericht dargestellten Befunde entsprechen - bei Einzelbetrachtung der Indikatoren – den Erkenntnissen der Sozialverwaltung. Gleichwohl war es wichtig, dies wissenschaftlich zu unterlegen. Betrachtet man sie jedoch im Kontext mit anderen Indikatoren, ergeben sich daraus neue Perspektiven und Handlungsoptionen. Denn erst aus der Gesamtschau der Lebenslagen werden Teilhaberrisiken und Handlungsbedarfe deutlich.

Im Bericht werden für jede Lebensphase **Teilhaberrisiken** identifiziert und beschrieben:

- a. Wenn Kinder in einkommensschwachen Verhältnissen aufwachsen, die Bildungs- und Erziehungskompetenz der Eltern eingeschränkt ist und ggf. gesundheitliche Belastungen oder sprachliche Barrieren hinzukommen, besteht das Risiko, dass Übergänge von der Kita in die Grundschule und in die weiterführenden Schulen nicht gut gelingen, d. h. dass Bildungsdefizite entstehen, die dann in der oben beschriebenen Weise dauerhaft das Risiko einer prekären Lebenslage bergen. Es ist deshalb besonders wichtig, in der frühen Lebensphase sowohl den Kindern als auch den Eltern eine bedarfsgerechte Förderung und/oder Unterstützung in den jeweiligen Lebenslagenbereichen anzubieten. Hinzu kommen Erkenntnisse aus der Bevölkerungsvorausberechnung: Zwar steigt die Anzahl der unter 18 Jährigen bis 2040 „nur“ um 3 Prozent; allerdings hat diese Gruppe sich von 2010 bis 2018 bereits um 11 Prozent vergrößert. Die daraus resultierenden Anpassungserfordernisse, nicht nur bei der Infrastruktur, sind ebenfalls in zukünftige Strategien und Planungen einzubeziehen.
Für diese Gruppe relevant ist auch der Anteil der unter 18 Jährigen mit Migrationshintergrund in Höhe von 54 Prozent. Der Bericht zeigt, dass diese Gruppe strukturell von verschiedenen Risiken stärker bedroht oder betroffen ist. Aufgrund des hohen Anteils an der Bevölkerung ist die Verbesserung ihrer Teilhabechancen in den verschiedenen Lebenslagenbereichen eine wichtige Aufgabe.
- b. Im frühen Erwachsenenalter (18 bis 34 Jahre) sind weitere Übergänge zu meistern. So ist etwa eine berufliche Ausbildung oder ein Studium abzuschließen, um später einen Beruf ausüben zu können. Eventuell werden in dieser Lebensphase eigene Kinder geboren und Familien gegründet. Risiken stellen in dieser Lebensphase neben Bildungsdefiziten z. B. auch psychische Störungen oder Beeinträchtigungen dar. Hier muss der Blick besonders auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelenkt werden, denen es noch nicht gelungen ist, einen Bildungs- und Berufsabschluss zu erreichen.
- c. Im mittleren Erwachsenenalter (35 bis 64 Jahre) sind im Berufs- und Privatleben bereits wichtige Weichenstellungen erfolgt. Hier geht es vor allem darum, Armut und Krankheit im Alter vorzubeugen, beispielsweise durch eine materielle Absicherung für das Alter und gesundheitliche Prävention. Familiäre Schrumpfungsprozesse und zunehmende Krankheitsrisiken spielen mit

zunehmenden Alter eine Rolle. Förder- und Unterstützungsbedarf besteht vor allem im Hinblick auf soziale Einbindung und gesundheitliche Probleme, z. B. bei den langzeitarbeitslosen Menschen und/oder psychisch kranken Alleinstehenden.

- d. Im Seniorenalter (ab 65 Jahre) können sich gesundheitliche, soziale und materielle Risiken verschärfen: Ältere Menschen haben erhöhte Krankheits-, Behinderungs- und Pflegebedürftigkeitsrisiken. In sozialer Hinsicht nehmen die Unterstützungsressourcen ab, der Anteil der Alleinlebenden und das Risiko der Vereinsamung nehmen zu. Die materielle Situation im Alter hängt stark davon ab, welche Rentenansprüche erworben werden konnten. Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge ist es – wo notwendig bzw. bedarfsgerecht – Angebote zur Kompensation zu bieten, die von kostengünstigen oder kostenlosen Begegnungsmöglichkeiten, über barrierefreien Wohnungen, Beratungsstrukturen, Hilfen im Haushalt bis hin zu pflegerischen Angeboten und auch finanziellen Entlastungen reichen können. Insbesondere in dieser Altersgruppe wird die Bevölkerungsentwicklung bestehende Tendenzen verschärfen: So wird bis 2040 die Gruppe der ab 65 Jährigen um 27 Prozent wachsen; insbesondere die Gruppe der über 80 Jährigen wird um ca. 18.500 Personen bzw. 33 Prozent ansteigen. Diese Entwicklung stellt die öffentliche Daseinsvorsorge vor erhebliche Herausforderungen im Hinblick auf die Sicherstellung der Teilhabe.
- e. Schließlich wird die Bevölkerungsentwicklung dazu führen, dass insgesamt in Köln zukünftig mehr junge und mehr alte Menschen leben werden, denen ein geringer werdender Anteil von Menschen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren gegenübersteht. Das stellt die Kommune vor Herausforderungen im Bereich der Daseinsvorsorge und der ökonomischen Entwicklung.

Eine Zusammenfassung des Berichts ist in Kapitel 5 zu finden. Darüber hinaus gibt es Zusammenfassungen für die einzelnen Kapitel jeweils am Ende eines Kapitels.

Erstes Fazit:

1. Die Lebenslage der Kölner Bevölkerung unterscheidet sich insgesamt nicht wesentlich von den Lebenslagen der Bevölkerung anderer Großstädte.
2. Für die zukünftige Entwicklung zeigt sich: Die Kölner Stadtgesellschaft verändert sich – Köln wird jünger, älter und bunter. Die Vielfalt der Bevölkerung birgt viele Chancen und gleichzeitig auch Herausforderungen im Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen.
3. Teilhabechancen und Teilhaberrisiken sind im Stadtgebiet ungleich verteilt. Das zeigt eine Clusteranalyse der Stadtteile nach teilhaberelevanten Indikatoren: Während 25 Kölner Stadtteile sehr gut aufgestellt sind, 7 gut und 38 durchschnittlich, werden in 16 Stadtteilen stark erhöhte Problemlagen im Sinne von Mehrfachbelastungen aufgezeigt. Diese Stadtteile benötigen besondere Aufmerksamkeit im Hinblick auf Teilhaberrisiken in allen Lebenslagenbereichen, um der Verfestigung von Segregation entgegenzuwirken.
4. Wenn verschiedene Risiken gleichzeitig auftreten, können diese sich auch in späteren Lebensphasen auswirken: Besonders wichtig ist es daher, Teilhaberrisiken in den frühen Lebensjahren zu begegnen. Hier wird der Grundstein für spätere Teilhabechancen gelegt. Dies erfordert ein integriertes, ergebnis- und wirkungsorientiertes Vorgehen.

Die Verwaltung trägt die vorhandenen Ansätze zur Bewältigung der Herausforderungen zusammen. Zur besseren Verbindung und Steuerung der bisherigen Ansätze bzw. deren Ergebnisse und Wirkungen sind Verstetigung und Ausbau des integrierten, strategischen Sozialplanungsprozesses erforderlich.

Anlage: 1 Kölner Lebenslagenbericht 2020
(Die Anlage kann im Ratsinformationssystem der Stadt Köln eingesehen werden.)